

Regeln für öffentliche Gottesdienste im Bistum Essen

In der Inzidenzstufe 1 (Inzidenzwert 10,1 -35,0): Abstand 1,5 m, keine Maske, Singen unter Auflagen (Test, Maske oder 10 qm p. P.), einfache Rückverfolgbarkeit.

In der Inzidenzstufe 0 (Inzidenzwert 0-10,0) entfallen die Auflagen (auch die Rückverfolgbarkeit, § 8 Abs. 4a), wir empfehlen auch bei Inzidenzstufe 0 folgende Regeln:

- Nach Möglichkeit werden Zu- und Ausgang weiterhin durch zwei Zuwege zur Kirche getrennt.
- In den Kirchen werden die Plätze so eingenommen, dass Mindestabstände eingehalten werden können (1,0 - 1,5 m). Personen eines gemeinsamen Hausstandes können nebeneinander sitzen. Personen aus verschiedenen Hausstände können nebeneinander sitzen, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind.
- Die Kirchen werden gut durchlüftet.
- Freiluft-Gottesdienste werden empfohlen.
- Die Weihwasserbecken bleiben geleert.
- Beim Gemeindegesang empfehlen wir in reduzierter Form: ein kurzes Eingangslied von ein bis zwei Strophen, ein Gloria-Lied (am Sonntag und an Festen, Hochfesten), einen Kehrsvers zum Antwortpsalm, einen Halleluja-Ruf, ein Sanctus-Lied und ein kurzes Danklied nach der Kommunion.
- Die eucharistischen Gaben werden bis zur Spendung abgedeckt.
- Der Zelebrant und alle an der Spendung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich die Hände, bevor sie den Gläubigen die Eucharistie reichen. Während der Kommunionsspendung tragen die Spender weiterhin medizinische Masken.
- Die Kommunionordnung wird so angepasst, dass die Gläubigen die Kommunion im gebotenen Mindestabstand empfangen können.
- Mundkommunion wird nach der allgemeinen Kommunionsspendung gereicht. Der Spender desinfiziert sich bei jedem Kommunikanten die Hände.
- Das Reichen der Hände zum Friedensgruß unterbleibt.

9. Juli 2021